

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.03.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: VI 61 Stvv	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0190 Magistratsbeschluss-Nr. 241

Betreff: **Bebauungsplan W 50 - Erweiterung der Hochschule Darmstadt -
(Aufstellungsbeschluss)Bebauungsplan W 50 - Erweiterung der Hochschule
Darmstadt - (Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage vom: 26.03.2007

Beschlussvorschlag:

Für das ehemalige Grundstück der Firma Roether-Verlag in der Berliner Allee 56 ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Baugesetzbuch aufzustellen.

Anlagen:

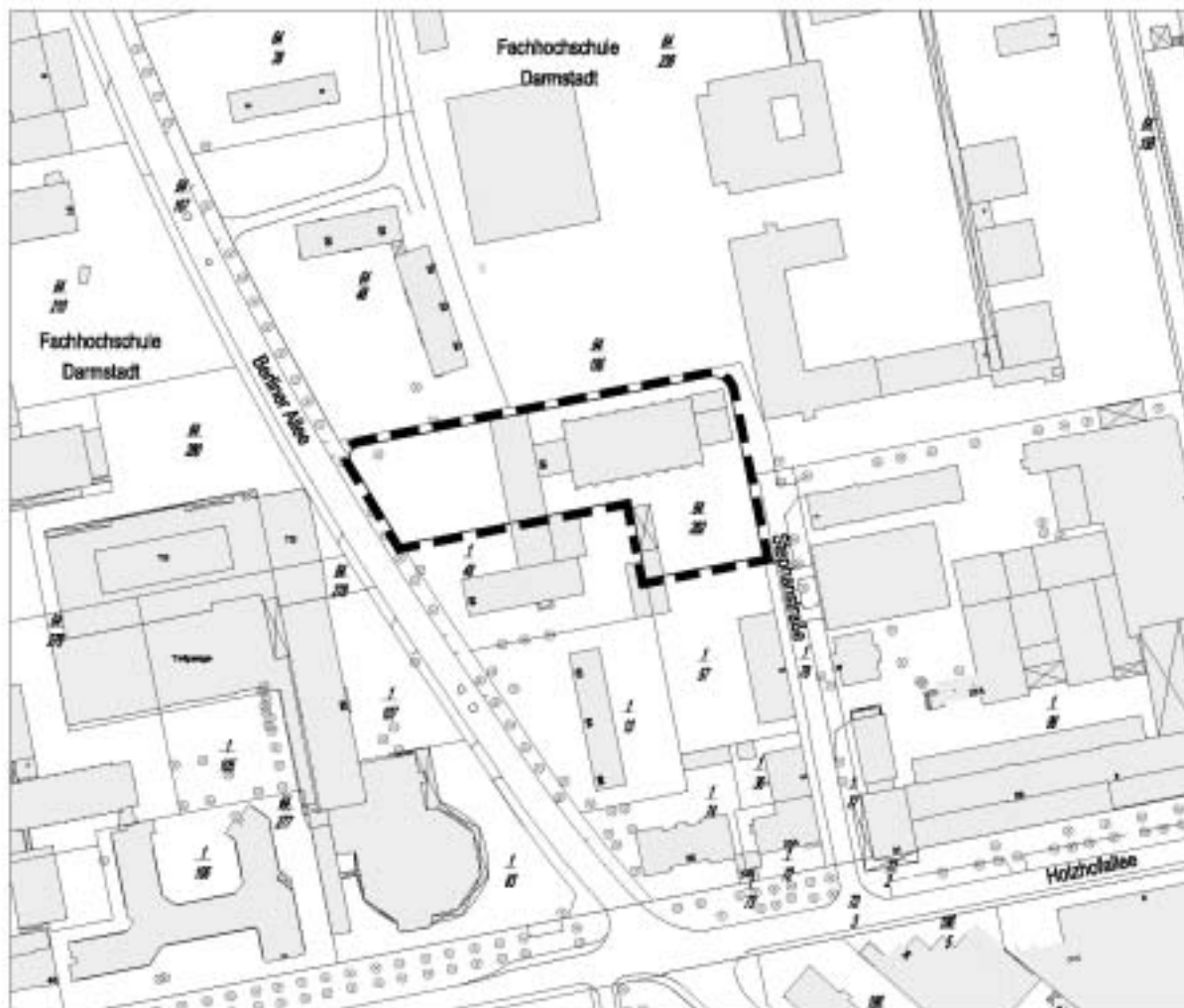
Beschluss des Magistrats vom 18.04.2007

Der Vorlage wird zugestimmt.

Begründungsseite zur Magistratsvorlage VI vom 26.03.2007:

Für die Entwicklung der Hochschule Darmstadt werden dringend Erweiterungsflächen benötigt. In allen bisherigen Überlegungen zur baulichen Neuordnung des Campus-Geländes spielte das Roether – Verlag Grundstück eine Schlüsselrolle, da es sich zur Arrondierung des Hochschulareals vorzüglich eignet.

Es ist daher dringend erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen, mit der Zielsetzung, diese Fläche als Sondergebiet festzusetzen und sie dadurch für die Hochschule zu sichern.



Geltungsbereich des Bebauungsplans W 50 (ohne Maßstab)

Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes entsprechend seiner derzeitigen Baustruktur als „Mischbaufläche“ dargestellt.

Der Dezernent VI:

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Darmstadt, den	26. März 2007
VI/61.3 me	Nst. 2605
VI/61.4 zim	Nst. 2603